



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 12 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

22. März 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande an Frau Andrea Sommer-Fackler

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande wurde die Wiggensbacherin Andrea Sommer-Fackler von Staatsminister Dr. Fabian Mehring geehrt. Diese ehrenvolle Auszeichnung wurde ihr für ihre herausragenden Verdienste für Belange von Clusterkopfschmerzpatientinnen und -patienten in Deutschland sowie ihr Engagement im Vorstand des Bundesverbandes der Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen (CSG) zuteil.



Von links: Klaus-Peter Sommer, Andrea Sommer-Fackler, Staatsminister Dr. Fabian Mehring, Landrätin Indra Baier-Müller und Bürgermeister Thomas Eigstler

Dr. Fabian Mehring würdigte die Arbeit der Geehrten bei der feierlichen Übergabe, am vergangenen Freitag, 15. März, im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum. Bei der Feierstunde gratulierten ihr auch 1. Bürgermeister Thomas Eigstler, Landrätin Indra Baier-Müller, Herr Jakob C. Terhaag (Leiter CSG-Bundesgeschäftsstelle), Ehrenamtsbeauftragter Jonny Lovrinovic sowie Freunde und Verwandte.

Als Selbstbetroffene des Clusterkopfschmerz, einer Kopfschmerzkrankung, die sich durch einseitige und in Attacken extrem heftige Schmerzen im Bereich von Schläfe und Augen äußert, trat Frau Sommer-Fackler 2015 dem »Bundesverband der Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen (CSG) e.V.« bei. Sie baute in ihrer Heimatgruppe eine regionale Selbsthilfegruppe auf. Dies führte im August 2016 zur Gründung der »CSG Allgäu«. Sie hält regelmäßig Gruppentreffen in Kempten ab und pflegt die Gruppe mit eigenen Vorträgen und externen Referenten. Im April 2020 übernahm sie einen Sitz im Vorstand der »CSG e.V.«. Seither ist sie als Schatzmeisterin und Vorstandsmitglied im »Bundesverband der Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen (CSG e.V.)« tätig. Es ist zum großen Teil dem Einsatz von Frau Sommer-Fackler zu verdanken, dass es inzwischen ein Netzwerk von Clusterkopfschmerzzentren gibt, die von der »CSG e.V.« zertifiziert werden und für betroffene Patientinnen und Patienten kompetente Anlaufstellen sind. Zusätzlich nimmt sie auch Kontakt zu Politikerinnen und Politikern auf, denn hier ist die Aufklärung für die Betroffenen von immenser Bedeutung. Im Namen des Marktes Wiggensbach gratulieren wir Frau Andrea Sommer-Fackler zu dieser verdien-

ten Würdigung und wünschen ihr noch viele Jahre ein erfolgreiches und engagiertes Wirken im Bundesverband der Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen.

Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH

Am Dienstag, 26. März, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im WIZ eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.

Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne Swoboda und seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swoboda-Stiftung errichtet.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke wie insbesondere

- die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle,
- die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO),
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und
- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie auch unter www.max-swoboda-stiftung.de. Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o.g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens 28. März 2024 an den Vorsitzenden des Stiftungsrates Herrn Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder info@wiggensbach.de.

Parken in der Kempter Straße entlang des Friedhofs

Gerade zu Ostern kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kempter Straße entlang des Friedhofs Fahrzeuge geparkt wurden, so dass die Fußgänger auf die Kempter Straße ausweichen mussten.

Vor allem mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder »Im Wang«.

Die »stillen Tage« in der Karwoche

Der Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag gehören nach dem Feiertagsgesetz zu den »stillen Tagen«. An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch, ausgenommen am Karfreitag, erlaubt. Zusätzlich sind am Karfreitag in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Außenstelle Sozialpsychiatrischer Dienst Kempten der Diakonie Allgäu

Der nächste Termin findet am Dienstag, 26. März, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock (Büro links), statt. Termine sind immer am 4. Dienstag im Monat. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Jasmin Jiwa unterliegt der Schweigepflicht.

Wir bitten Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Nr. 0831/54059-246 oder 0173/1989740.

Jasmin Jiwa freut sich darauf Sie kennenzulernen. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Unterstützung für Menschen ab 18 Jahren an, die

- psychisch erkrankt sind oder sich in einer seelischen Krise befinden.
- eine psychische Erkrankung befürchten
- eine/n Angehörige/n haben, die/der psychisch erkrankt ist oder sich in einer seelischen Krise befindet.

Die Beratung/Unterstützung besteht aus:

- Klärung des Hilfebedarfs
- Unterstützung bei Anträgen
- Sozialrechtlicher und psychosozialer Beratung
- Krisenintervention
- Weitervermittlung an diverse Dienste und Einrichtungen.

Fundamt: Ein Isolierbecher und ein kleiner Plastiklöffel (Fundort: Kapitel), sowie ein Schlüsselbund (Fundort: Waldweg, Abzweigung Unterkürnach) wurden abgegeben.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können. Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Frühjahrszeit – Pflanzzeit. In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstandsvorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken.

Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze. Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden.

Herübertagende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) nachlesen.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach